

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum: 27.11.2018
Amt:	Technologiepark Altmark	Drucksachenummer: <b>VI/954</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	80.90.01.05 Jahresabschluss 2017		
<b>TOP:</b>	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung der Betriebsleitung des Technologieparks Altmark		
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Beratungsfolge:</b>		<b>Beratungsergebnis:</b>	
Haupt- und Personalausschuss	am: 28.01.2019		
Stadtrat	am: 18.02.2019		

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>						
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Wenn ja		Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro
Ergebnisplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge				Euro
Finanzplan						
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben				Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen				Euro
Folgekosten:						
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag			Euro
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag			Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag			Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:		Betriebsleiterin:				

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes 2017 für den Technologiepark Altmark – Eigenbetrieb der Hansestadt Stendal. Der Jahresgewinn in Höhe von 17.653,25 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

### **Begründung:**

Das Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen Anhalt schreibt die Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes durch den Stadtrat fest. Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers und der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes liegen vor. Dem Stadtrat der Hansestadt Stendal werden somit die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung für 2017 empfohlen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

- Formblatt (Anlage 7 zu § 9 der EigBVO)
- Feststellungsvermerk RPA
- Jahresabschluss und Lagebericht mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers  
(Testatsexemplar)